

## unlimited

# EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES INNSBRUCK UND SEINE FERIENDÖRFER

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird für Dienstag, den 25. November 2025, um 16:00 Uhr im Congresspark Igls, Eugenpromenade 2, 6080 Innsbruck-Igls, einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

# TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Jahresabschluss 2024
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 10 lit d iVm § 29 Abs. 5 TTG
  - b) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 10 lit e TTG
- 3. Geschäftsbericht 2025
- 4. Ausblick 2026
- 5. Ehrung
- 6. Allfälliges

Abschließend um ca. 18:00 Uhr wird Prof. Dr. med. Volker Busch, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie einen kurzen Impuls zu folgendem Thema geben:

"Zukunft beginnt im Kopf - Wie wir Mut und Zuversicht in herausfordernden Zeiten entwickeln."

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (16:00 Uhr) ohne Wartefrist und **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.



## unlimited

➤ Um Anmeldung wird gebeten: Unter www.innsbruck.info/vollversammlung oder über den folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Anmeldeseite.



# Wichtige Informationen

Bezüglich der **Ausübung des Stimmrechts** dürfen wir auf die entsprechenden Gesetzesstellen des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 (§ 8) verweisen:

§ 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

§ 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 17. November bis 24. November 2025, bei Innsbruck Tourismus, Burggraben 3, 6020 Innsbruck, 1. Stock während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Für Innsbruck Tourismus

Peter Paul Mölk Obmann